

Tätigkeitsbericht 2004

Im Berichtszeitraum 2004 überprüfte die Fachkommission Röntgenverordnung 266 Betreiber von Röntgenanlagen zur Untersuchung von Menschen. Bei den regelmäßigen Zusammenkünften der Fachkommission wurden zirka 5500 Aufnahmen von Menschen hinsichtlich der Einhaltung der Leitlinien der Bundesärztekammer begutachtet. Bei 53 Prozent der Betreiber entsprachen alle eingereichten Aufnahmen den Leitlinien der Bundesärztekammer bzw. wiesen nur geringfügige Mängel auf. Lediglich bei fünf Anwendern waren an einigen der eingereichten Aufnahmen gravierende Mängel festzustellen. Hier wurden die entsprechenden Auflagen erteilt (erneute Unterlagenprüfung im verkürzten Zeitintervall). Die bei den übrigen Betreibern festgestellten Mängel setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Einsatz von nicht leitliniengerechten Film-Folien-Systemen musste bei Aufnahmen von sechs Einrichtungen beanstandet werden (im Jahr 2003 waren es noch 14 Betreiber).
- Bei pädiatrischen Aufnahmen zeigte sich wiederum gehäuft die fehlende Anwendung einer entsprechenden Zusatzfilterung, obwohl auch hier ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war.
- Mangelhafter Gonadenschutz wurde partiell bei Aufnahmen von 20 Einrichtungen (im Vorjahr 30 Betreiber) festgestellt.
- Mangelhafte Einblendung war auch im Jahr 2004 der häufigste Fehler, der zur Kritik Anlass gab.

Die Anwender wurden auf die entsprechenden Mängel hingewiesen und bei deren Beseitigung beraten. Traten die Unzulänglichkeiten schon in vorangegangenen Prüfungen auf, wurden die Einrichtungen zur verkürzten Unterlageneinreichung aufgefordert und eine Fristsetzung zur Fehlerbeseitigung festgelegt.

Die Kontrolle der Qualitätssicherungsmaßnahmen an Röntgenanlagen, Filmentwicklungseinrichtungen und Bilddokumentationssystemen erfolgte hinsichtlich der Einhaltung der Normenreihe DIN 6868. Die den Betreibern im Anschluss an die Überprüfung mitgeteilten Hinweise bezogen sich meist auf geringfügige Mängel. Nichtbeachtung von Grenzwertüberschreitungen musste wieder am häufigsten beanstandet werden. Einige Einrichtungen arbeiteten noch mit Rastern die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Hier wurde umgehende Umrüstung gefordert (mit Fristsetzung). Probleme bereiten zur Zeit die Konstanzprüfung der digitalen Projektionsradiographie, wo teilweise noch keine Bezugswerte zur Verfügung stehen und die Konstanzprüfung Mammographie. Durch Inkrafttreten der Neufassung der Norm DIN 6868 Teil 7 im April 2004 ergibt sich für die Betreiber von Mammographieanlagen ein wesentlich erhöhter Aufwand bei der Konstanzprüfung. Die Fachkommission Röntgenverordnung wird hier die entsprechende beratende Funktion übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurden die Anforderungsunterlagen so umgestaltet, dass jetzt die diagnostischen Referenzwerte entsprechend dem „Leitfaden der diagnostischen Referenzwerte“ erfasst werden und die rechtfertigende Indikation überprüft wird.

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt zunehmend in digitaler Form 17 Betreiber/6,4 Prozent).

Im Berichtszeitraum erfolgten 30 gemeinsame Unterlagenanforderung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde auf unterschiedlichen Veranstaltungen Ärzten und Arzthelferinnen das Anliegen der Qualitätssicherung nach Röntgenverordnung durch die Mitarbeiter der Ärztliche Stelle nahegebracht.

Dr. Volkmar Hänig, Pirna, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2005)